

Landkreis Kassel  
Fachbereich Bauen und Umwelt  
– Untere Bauaufsichtsbehörde –  
Wilhelmshöher Allee 19–21  
34117 Kassel

## Verpflichtung der Bauherrschaft gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB

### Antragsteller/Bauherrschaft

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	E-Mail

### Bauvorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
----------------------------------

### Baugrundstück

Gemeinde	ggf. Straße, Hausnummer	Gemarkung
Flur	Flurstück(e)	
Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft)		

Gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB ist die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6, 8 Buchstabe b und Nummer 9 von der Abgabe der nachfolgenden Verpflichtungserklärung abhängig.

Hiermit verpflichten wir uns gegenüber dem Landkreis Kassel, vertreten durch den Kreisausschuss, Fachbereich Bauen und Umwelt, Untere Bauaufsichtsbehörde, gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB das o. g. Bauvorhaben einschließlich der Fundamente sowie der zugehörigen Nebenanlagen/Infrastruktur wie Leitungen, Wege und Plätze und sonstige versiegelte Flächen innerhalb von                    Monaten nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung vollständig zurückzubauen und die Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Wir verpflichten uns dazu, etwaige Rechtsnachfolger über die bestehende Rückbauverpflichtung zu unterrichten und dafür zu sorgen, dass sie die Rückbauverpflichtung übernehmen.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherrschaft
------------	----------------------------